

Ortsgemeinde Kottenheim

Vorlage Nr. 055/373/2019

Beschlussvorlage

TOP

**Entwicklung der laufenden Entgelte
Wirtschaftsplan 2018/2019**

Verfasser: Matthias Steffens
Bearbeiter: Matthias Steffens
Fachbereich: Fachbereich 4

Datum:
14.03.2019

Aktenzeichen:
5 815-82

Telefon-Nr.:
02651/8009-42

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Werkausschuss	öffentlich	17.04.2019	Kenntnisnahme
Ortsgemeinderat	öffentlich	17.04.2019	Kenntnisnahme

Werkausschuss und Ortsgemeinderat nehmen zustimmend Kenntnis von der Entwicklung der laufenden Entgelte.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Im im Wirtschaftsplan I/2018 wurden bei der Entgeltskalkulation die Maßstabsdaten der Wassergebühr -in Anlehnung an das Ergebnis 2016- mit 122.000 m³ zugrunde gelegt.

Für die Kalkulation im neuen Wirtschaftsplan I/2019 wurde ausgehend von der Abrechnung 2017 mit 116.813 cbm nur eine Jahreswassermenge von 117.000 m³ zu Grunde gelegt.

Wassergebühren 2018:

Die vorliegende Endabrechnung aus der Jahressteuerveranlagung 2018 ergibt eine Wasserverbrauchsmenge von (Stand 01.03.2019) 124.247 m³
gegenüber dem Jahr 2017 mit abgerechneten 116.813 m³
einen Zugang um rd. 6,36 % oder 7.344 m³
Gegenüber der Veranschlagung im Haushalt 2018 mit 122.000 m³ ist somit ein Anstieg festzustellen, der folgende Auswirkungen in der Bilanz 2018 ausweisen wird:

Veranschlagung laut Wirtschaftsplan I/ 2018:	103.700,00 €
tatsächlich Gebührenabrechnung:	105.788,44 €
Mehrerlös	2.088,44 €

Dieses Ergebnis ist in die Bilanz 2018 eingearbeitet.

wiederkehrende Beiträge 2018:

Veranschlagung laut Wirtschaftsplan I/ 2018:	161.525,00 €
tatsächlich Gebührenabrechnung:	164.299,79 €
Mehrerlös	2.774,79 €

Vorausleistungen 2019:

Wasserverbrauchsgebühren

Veranschlagung laut Wirtschaftsplan I/2019:	99.500,00 €
tatsächlich vorläufige Gebührenabrechnung:	106.142,04 €
derzeitiger Mindererlös	6.642,04 €

wiederkehrende Beiträge:

Veranschlagung laut Wirtschaftsplan I/2019:	168.000,00 €
tatsächlich vorläufige Gebührenabrechnung:	168.683,85 €
aktueller Mehrerlös	683,85 €

Es bleiben die Korrekturen der Änderungsdienste abzuwarten.

Insgesamt sind bei den veranschlagten Erlöse 2019 von	267.500,00 €
mit den derzeitigen Veranlagungen von	274.825,89 €
derzeit Mehrerlöse von	7.325,89 €

zu erwarten.

Die Verwaltung wird die Entwicklung im Laufe der Änderungsdienste kontrollieren und den Werkausschuss und den Ortsgemeinderat in seinen nächsten Sitzungen, wenn erforderlich, über gravierende Veränderungen der Veranlagungen informieren.

Insbesondere hat diese Entwicklung Auswirkungen auf für den Ausblick auf das Wirtschaftsjahr 2019 mit dem bisher ausgewiesenen Jahresgewinn von 16.360,00 €.

Vergleich Gebührenabrechnung / Zusatzwasserbezug 2018 / Wasserdefizit

Aufgrund der Gebührenabrechnung 2018 kann zu den möglichen Wasserverlusten/Wasserdefiziten folgende Gegenüberstellung erfolgen:

2018 BERIOB 2019			
Ortslage	I-Gebiet	Gesamt	
1 Zusatzwasserbezug Stadtwerke Mayen	124.765	4.586	129.351
2 Abgabe an Bürger lt. Wasserzähler	120.010	4.237	124.247
3 Differenz / Verluste	4.755	349	5.104

Damit ist gegenüber den Vorjahren eine deutliche Verbesserung festzustellen und ist wohl insbesondere auch den Ortsnetzerneuerungen geschuldet. Dieser Weg ist konsequent fort zu setzen.

Die Differenzen können zum Teil auch zeitlich bedingt sein, da die Ablesekarten am 07.12.2018 versandt wurden, viele Abnehmer vielleicht direkt abgelesen haben und die Zusatzwasserzähler erst exakt zum Jahresende abgelesen werden. Also liegen in Einzelfällen bis zu 20 Tagen Wenigerverbrauch beim Abnehmer dazwischen.

Ergebnisse 2017:

Betrachtet man die Ergebnisse von 2017 mit

- abgerechneten 116.813 cbm
- bei Zusatzwasserbezug von 130.145 cbm
- = Differenz 13.332 cbm

ist somit ein Rückgang der Verluste/Differenzen **um 8.228 cbm oder rd. 62 %** festzustellen.

Die Ersparnis beim Zusatzwasserbezug beträgt also rd. **5.600,00 € netto**.

Werkausschuss und Ortsgemeinderat werden um Kenntnisnahme gebeten.

Anlagen: